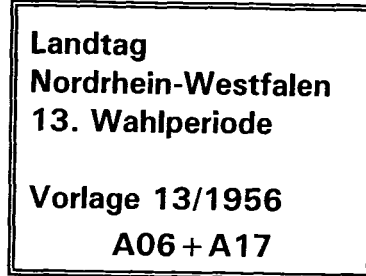


Vorlage



an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003)
Drucksachen 13/2802 und 13/3150

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Sportausschusses

Berichterstatterin Abg. Gisela Hinnemann CDU

Beschlussempfehlung

Dem Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003 - wird unverändert zugestimmt.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Sportausschuss hat in seinen Sitzungen am 16. September 2002, am 4. November 2002 und abschließend am 25. November 2002 das Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003 - (Drucksache 13/2802) in seine Beratungen einbezogen. Es wurde über den in der Anlage dargestellten Antrag abgestimmt.

Soweit erforderlich, werden weitergehende Beratungen bzw. wesentliche zusätzliche Begründungen nachfolgend aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Ausschussprotokoll verwiesen.

II. Anträge

Lfd. Nr. 1

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde über die eingebrachten Änderungen zu "b.a." und "b.b." getrennt abgestimmt.

III. Gesamtabstimmung

Der Sportausschuss hat das Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP unverändert angenommen.

Gisela Hinnemann
Vorsitzende

**Änderungsanträge der Fraktionen zum GFG
im Sportausschuss
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1956

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1		<p>Änderung des GFG</p> <p>b. a. In § 20 Abs. 4 wird die Zahl „0,208“ durch die Zahl „0,148“ ersetzt.</p> <p>b. b. Es wird in § 20 folgender Absatz 6 aufgenommen "pauschale Zuweisungen an alle Gemeinden zur Förderung der Aktivitäten im Sportbereich (z. B. Übungsleiter); die Zuweisung richtet sich nach der Einwohnerzahl jeder Gemeinde zum 31. Dezember 2001; je Einwohner wird ein Betrag von 0,06 EUR bereitgestellt."</p> <p>Begründung: Die Abschaffung der Übungsleiterpauschale wird sich negativ auf den Sport in den Kommunen auswirken. Der jetzt schon viel zu enge finanzielle Handlungsspielraum der Sportvereine wird damit weiter eingeschränkt. Die Motivation der Übungsleiter wird sich auf ein Minimum reduzieren. Im Hinblick auf die Olympiabewerbung und die</p>	<p>SPD nein CDU nein, 1 Enth. FDP ja GRÜNE nein</p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> <p>abgelehnt</p>

Anlage zu Vorlage 13/1956

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Jugendarbeit in den Vereinen ist die Beibehaltung des Ansatzes erforderlich.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1956

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2		<p>Änderung des GFG</p> <p>In § 26 wird folgender Satz ergänzt: „Die Mittel werden den Gemeinden zugewiesen; die Zuweisung richtet sich nach der Einwohnerzahl jeder Gemeinde zum 31. Dezember 2001.“</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Bausubstanz der Sportstätten in den Kommunen hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert und ist sanierungsbedürftig. Durch die Haushaltskonsolidierungen in der Vergangenheit und zusätzlich aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage in den Städten und Gemeinden sind Investitionsmaßnahmen im Sportstättenbau eingefroren worden. Im Hinblick auf die Olympiabewerbung ist eine einwandfrei funktionsfähige Sportstätteninfrastruktur erforderlich.</p>	<p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p> <p>abgelehnt</p>